

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Reglement über die Entschädigung an Behördenmitglieder: Neuerlass des Reglements und Abschreibung der Motion Nr. 2001/072 – Fristerstreckung für Zweitvorlage

Antrag:

Die Frist für die Vorlage eines zweiten, überarbeiteten Antrags betreffend Neuerlass des Reglements über die Entschädigung an Behördenmitglieder und Abschreibung der Motion Nr. 2001/072 wird dem Stadtrat bis Ende Februar 2005 erstreckt.

Begründung:

Gemäss Auftrag der erheblich erklärten Motion Nr. 2001/072 hat der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat mit Weisung Nr. 2003/088 vom 5. November 2003 einen Neuerlass des Reglements über die Entschädigung an Behördenmitglieder und damit verbunden die Abschreibung der erwähnten Motion beantragt. Nach Vorberatung durch die Aufsichtskommission und auf deren Antrag wurde dieses Geschäft indessen am 26. April 2004 vom Plenum des Grossen Gemeinderates an den Stadtrat zurückgewiesen. Nach den Diskussionen in der vorbereitenden Kommission und im Ratsplenum geschah dies vor allem in der Meinung und Erwartung, dass auch die damals noch ausstehenden Entschädigungsregelungen für die neue Vormundschaftsbehörde und die Schulbehörden in den Neuerlass integriert werden sollten.

Gemäss Art. 57 der revidierten Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates hat der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat in solchen Fällen innert sechs Monaten vom Zeitpunkt der Rückweisung an einen neuen Antrag zu unterbreiten. Auf begründetes Gesuch hin kann der Grosse Gemeinderat diese Frist erstrecken.

In Anwendung der letztgenannten Vorschrift ersucht der Stadtrat für das angesprochene Geschäft um eine Fristerstreckung bis Ende Februar 2005. Die Erarbeitung der Zweitvorlage zum Neuerlass des Entschädigungsreglements für Behördenmitglieder hat sich zum Einen aus Kapazitätsgründen verzögert. Zum Ändern muss die Zweitvorlage auf die weiter verschlechterten finanziellen Rahmenbedingungen abgestimmt werden, was angesichts der verschiedenen offenen Fragen um das Budget 2005 im Moment noch nicht ausreichend möglich ist.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departementes Kulturelles und Dienste übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder